

Gemeinde Achau

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t
über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am 9. August 2016 in Achau, Hauptstraße 23

Beginn 19:03 Uhr

Ende 19:29 Uhr

Die Einladung erfolgte am 2. August 2016
durch Kurrende und e-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister: Mag. (FH) Michael Exarchos

Vizebürgermeister: Rudolf Moser

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| 1. GGR Ing. Robert Swoboda | 10. GR Ernst Krojac |
| 2. GGR Karin Baumgartner | 11. GR Franz Würtz |
| 3. GGR Othmar Würstl | 12. GR Erich Schauer |
| 4. GGR Doris Koch | 13. GR Bernadette Radlinger |
| 5. GR Dr. Heinrich Schneikart | |
| 6. GR Mag. Barbara Würstl | |
| 7. GR Mag. Markus Rubak | |
| 8. GR Michael Koudela | |
| 9. GR Dr. Marion Thurner | |

Schriftführerin: Mag. Barbara Supper

Entschuldigt abwesend waren: GR Melanie Hempel, GR Leopold Tatzreither, GR Michael Raidl,
GR Oliver Klein

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Mag. (FH) Michael Exarchos

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:03 Uhr die heutige Gemeinderatsitzung, stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, öffentlich und beschlussfähig ist.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 1) Genehmigung des Protokolls vom 14. Juli 2016
- Pkt. 2) Hochwasserschutzanlage Krottenbach, Ausbau Pottendorfer Linie Gutachten - Beauftragung
- Pkt. 3) Annahme Fördervertrag Neubau Kläranlage – Beschlussfassung
- Pkt. 4) Dienstbarkeitsvereinbarung evn wasser Gst. 536 – Beschlussfassung
- Pkt. 5) Dienstbarkeitsvereinbarung evn wasser Gst. 843, 752, 753, 828 – Beschlussfassung
- Pkt. 6) Entwidmung von drei Teilflächen im Ausmaß von jeweils 1 m² der Parz.Nr.493 EZ 95 KG Achau vom öffentlichen Gut – Beschlussfassung
- Pkt. 7) Servitutsvertrag ÖBB - Beschlussfassung

GGR Doris Koch stellt den Dringlichkeitsantrag den Punkt

8) Änderung Friedhofsgebührenordnung von Dezember 2015

auf die Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 1) Genehmigung der Protokolle vom 14. Juli 2016

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 14. Juli 2016 wurden den Fraktionen zugestellt. Die Protokolle werden einstimmig beschlossen.

Pkt. 2) Hochwasserschutzanlage Krottenbach, Ausbau Pottendorfer Linie Gutachten - Beauftragung

Sachverhalt: Die Fa. BGG Consult hat ein Angebot für ein Gutachten betreffend Hochwasserschutzanlage Krottenbach im Zuge des Ausbaus der Pottendorfer Linie in Höhe von € 44.280,00 inkl. Ust. gelegt. Die Firma BGG hat bereits erste Gutachten in diesem Zusammenhang mit der ÖBB durchgeführt. Somit ist es naheliegend, diese Firma weiter zu beauftragen. Dieser Betrag ist voll förderfähig. Die effektiven Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf 20%.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Fa. BGG Consult gemäß Angebot in Höhe von € 44.280,00 inkl. Ust mit dem Gutachten betreffend Hochwasserschutzanlage Krottenbach im Zuge des Ausbaus der Pottendorfer Linie nachträglich beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 3) Annahme Fördervertrag Neubau Kläranlage – Beschlussfassung

Sachverhalt: Für den Neubau der Kläranlage wurden Fördermittel in Höhe von € 276.193,00 zugesichert und vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch Kommunalkredit Public Consulting ein Förderungsvertrag vorgelegt. Dieser Vertrag muss vom Gemeinderat angenommen werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch Kommunalkredit Public Consulting zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4) Dienstbarkeitsvereinbarung evn wasser Gst. 536 – Beschlussfassung

Sachverhalt: Evn wasser will eine neue Transportleitung verlegen (HB Höchstenbühel – Südstadt). Hierzu muss für das betroffene Grundstück ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Dienstbarkeitsvertrag mit evn wasser betreffend Gst. 536 EZ 95 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5) Dienstbarkeitsvereinbarung evn wasser Gst. 843, 752, 753, 828 – Beschlussfassung

Sachverhalt: Evn wasser will eine neue Transportleitung verlegen (HB Höchstenbühel – Südstadt). Hierzu muss für die betroffenen Grundstücke ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Dienstbarkeitsvertrag mit evn wasser betreffend der Gst. 843, 752, 753, 828 EZ 500 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.6) Entwidmung von drei Teilflächen im Ausmaß von jeweils 1 m² der Parz. Nr.493 EZ 95 KG Achau vom öffentlichen Gut – Beschlussfassung

Sachverhalt: Laut Teilungsplan der Geoinformation ZT GmbH GZ 7026/15 vom 14.12.2015 sind die Trennstücke 1, 2 und 8 des Gst. 493 (Straßenanlage) KG Achau aus dem öffentlichen Gut abzutreten. Es sollen die Trennstücke 1 und 2 im Ausmaß von jeweils 1 m² dem öffentlichen Gut entwidmet und an Herrn Erich Sagl und Frau Christine Sagl zu gleichen Teilen abgetreten werden.

Weiters wird das Trennstück 8 im Ausmaß von 1m² dem öffentlichen Gut entwidmet und an Frau Renate Grabner-Sagl und Herrn Ing. Josef Grabner, zu gleichen Teilen abgetreten. Eine entsprechende Berichtigung der Flächenwidmung auf Grünland/Landwirtschaft wird nachträglich durchgeführt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge zustimmen, dass die Trennstücke 1 und 2 im Ausmaß von jeweils 1 m² dem öffentlichen Gut entwidmet und an Herrn Erich Sagl und Frau Christine Sagl zu gleichen Teilen abgetreten werden, sowie das Trennstück 8 im Ausmaß von jeweils 1 m² dem öffentlichen Gut entwidmet und an Frau Renate Grabner-Sagl und Herrn Ing. Josef Grabner zu gleichen Teilen abgetreten wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7) Servitutsvertrag ÖBB - Beschlussfassung

Sachverhalt: Die ÖBB haben einen Servitutsvertrag für das Gst. 295/2 vorgelegt, da die Verschwenkung der Bahntrasse (Aspang Bahn) im Bereich dieses Grundstückes beginnt. Die Ausschwenkungen betreffen nur Zentimeterbereiche. Da aber der Kanal parallel zur Trasse verläuft, wird dem Vertrag durch unseren Rechtsanwalt Dr. Krist noch die Gewährleistung des Zugangs zum Kanal hinzugefügt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Servitutsvertrag mit der ÖBB betreffend Gst. 295/2 EZ 95 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8) Änderung Friedhofsgebührenordnung - Beschlussfassung

Sachverhalt: Die Friedhofsgebührenordnung sieht in § 2 Absatz 2, für Grabstellen in besonderer örtlicher Lage eine Verrechnung von Zuschlägen vor. Diese Zuschläge sind bei der Novellierung der letzten Friedhofsgebührenordnung (Dezember 2015) aufgrund eines Formulierungsfehlers falsch angesetzt worden. Die prinzipielle Notwendigkeit und Berechtigung von erhöhten Gebühren für Gräber in besonderer Lage (Randgräber, Gräber an der Friedhofsmauer) wird in Frage gestellt. Eine Überarbeitung der Friedhofsgebührenordnung wird angeregt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Bürgermeister stellt den Antrag aus § 2 der Friedhofsgebührenordnung, den Absatz 2 ersatzlos zu streichen. Dazu soll unten stehendem Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung zugestimmt werden:

Der Gemeinderat der Gemeinde Achau hat in seiner Sitzung am 09.08.2016 folgende Abänderung der

**Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für den Friedhof der Gemeinde Achau**

beschlossen:

Aus § 2 „Grabstellengebühren“ entfällt Absatz 2 ersatzlos und lautet nun:

§ 2
Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. 30 Jahre bei Grüften beträgt für

- | | |
|--------------------------------|------------|
| a) Erdgrabstellen: | |
| 1. für bis zu 4 Leichen | € 220,-- |
| b) Grüfte: | |
| 1. Gruft für bis zu 6 Leichen | € 4.350,-- |
| 2. Gruft für bis zu 12 Leichen | € 6.500,-- |
| c) Gräber für bis zu 8 Urnen | € 600,-- |

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Der Bürgermeister schließt um 19:29 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister _____ Schriftführer

Gemeinderat _____ Gemeinderat _____ Gemeinderat